

## Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 29.01.2018

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 29.01.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 29.01.2018		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	19:31 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Anja Sawall		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Funke, Markus  
Iyibas, Ozan  
Meidinger, Christian  
Pflügler, Florian - anwesend bis 19:25 Uhr  
Pflügler, Stephanie  
Rübenthal, Burghard  
Schablitzki, Ursula  
Sen, Selahattin  
Seidenberger, Thomas  
(Vertretung für Oberlader Alfred)

### **Abwesend:**

Oberlader, Alfred - urlaubsbedingt abwesend

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung vom 06.11.2017 Vorz/008/2018
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2017 Vorz/006/2018
- 2) Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2053, zwischen Neufahrn und Mintraching Bau/006/2018
- 3) Erweiterung der Bewohnerparkzone, Haltverbot und Kurzparkzone in Neufahrn-Nord, Teilbereich des Kurt-Kittel-Rings; Antrag aus der Bürgerversammlung in Neufahrn vom 30.11.2017 HA/001/2018
- 4) Bekanntgaben
- 4.1) Vollsperrung der S1-Strecke Feldmoching - Freising / Flughafen in den Sommerferien 2018 HA/007/2018
- 4.2) Bauvorhaben Pfarrweg; Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen und Tiefgarage
- 5) Anfragen aus dem Gremium

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 06.11.2017**

##### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 06.11.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 06.11.2017.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2017**

##### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 11.12.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 11.12.2017.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **TOP 2 Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2053, zwischen Neufahrn und Mintraching**

##### **Sachverhalt:**

Im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wurde am 08.05.2017 beschlossen eine Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges an der St 2053, zwischen Neufahrn und Mintraching, für € 55.813,89 zu errichten.

Es war geplant, die Straßenbeleuchtung im Grünstreifen zwischen Staatsstraße und Geh- und Radweg zu errichten. Der Eigentümer des Grünstreifens ist der Freistaat Bayern.

In der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising (Frau Hetzenecker) wurde mitgeteilt, dass eine Aufstellung von Lampen nur unter folgenden Bedingungen möglich ist:

Unter Berücksichtigung der RPS kann die Beleuchtung in einen Abstand von 5,00 m errichtet werden. Diese würde sich innerhalb der 60 km/h Beschränkung auf der Staatsstraße befinden. Daher können die 5,00 m Abstand nur unterschritten werden, wenn ein Fahrzeurückhaltesystem (Leitplanken) auf der gesamten Länge des Geh- und Radweges eingerichtet wird oder die Geschwindigkeit muss von 60 km/h auf 50 km/h reduziert werden, dann wäre kein Schutzsystem erforderlich.

In der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom Landratsamt Freising (Herr Wegscheider) wurde uns mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h hier nicht in Frage käme. Alle Beteiligten (PI, Staatliches Bauamt und Verkehrsbehörde) waren sich in diesem Punkt einig.

Nun blieb nur noch die Möglichkeit, die Leuchten entlang der landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Geh- und Radwegs aufzustellen. Bei der Spartenanfrage stellte sich heraus, dass in dieser Trasse eine Gasleitung liegt.

In der Stellungnahme der Erdgas Südbayern (Herr Paschke) wurde uns mitgeteilt, dass die Mindestabstände von 50 cm, laut DVGW Regelwerk nicht eingehalten werden. Aus technischer Sicht kann daher einer Verlegung des Kabels hier nicht zugestimmt werden.

Eine weitere Möglichkeit zum Aufstellen der Leuchten wäre noch:

Die Kabelverlegung im Grünstreifen zwischen der Staatsstraße und dem Geh- und Radweg.

Bei den Standorten der Leuchten, eine Querung des Weges und die Lampen auf der Feldseite (nördlich des Weges) aufstellen. Lauf ESB wäre eine Querung der Erdgasleitung mit dem Kabel und eine Aufstellung der 19 Leuchten in Handschachtung möglich.

Mehrkosten für (Grab- und Asphaltarbeiten) von ca. € 10.000,- würden anfallen.

### **Diskussionsverlauf:**

BAL Schöfer erörterte, dass die zusätzlichen Kosten in Höhe von € 10.000,- über ein Budget der Haushaltsstelle für „Straßenunterhaltsarbeiten“ gedeckt seien.

Auf Nachfrage von GR Funke, ob eine Verlegung der Kabel parallel zur Gasleitung geprüft wurde, erklärte BAL Schöfer, dass diese Option aus Sicherheitsgründen ausgeschieden sei. Die Gasleitung verlaufe nicht parallel zur Straße, so dass der Schutzabstand nicht eingehalten werden könne.

Die Nachfrage von GR Meidinger warum Laternen, bei weniger als 5 m Abstand zur Straße, eine Leitplanke erforderlich machen – nicht jedoch Bäume, erläuterte BAL Schöfer, dass dies auf den Bestandschutz zurückzuführen sei. Neue Bäume dürften in diesem Abstand nicht mehr gepflanzt werden.

Den Vorschlag von GR Rübenthal, diese Baumaßnahme zur Kosteneinsparung teilweise vom Bauamt durchführen zu lassen, kommentieren Bgm. Heilmeyer und BAL Schöfer mit dem Hinweis, dass der Bauhof bereits ausgelastet und eine Vergabe an eine externe Firma effizienter sei. Zudem laufe man Gefahr, einen Betrieb gewerblicher Art zu bilden.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt den Mehrkosten von ca. € 10.000,- zu. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 66.000,-.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **TOP 3 Erweiterung der Bewohnerparkzone, Haltverbot und Kurzparkzone in Neufahrn-Nord, Teilbereich des Kurt-Kittel-Rings; Antrag aus der Bürgerversammlung in Neufahrn vom 30.11.2017**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Bürgerversammlung in Neufahrn wurde von einem Bewohner des Neufahrner Nordens der Antrag gestellt, etwas gegen die Flughafenparker am Kurt-Kittel-Ring zu unternehmen. Vorstellbar wäre die Erweiterung der Bewohnerparkzone für diesen Bereich oder das Aufstellen von Haltverboten. Der angesprochene Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Das Thema ist bereits seit längerem bekannt, sowohl im Hinblick auf Flughafenparker, als auch auf eventuelle Sichtbeeinträchtigungen. Dem Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wurde diese Situation auch schon in der Sitzung am 17.07.2017 dargestellt.

#### **Rechtliche Situation:**

In Bezug auf den vorgenannten Antrag gibt § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Insbesondere zu der Ausweisung von Bewohnerparkzonen sind die Verwaltungsbestimmungen zur StVO zusätzlich anzuwenden. Demnach ist die Anordnung von Bewohnerparkzonen nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Zusätzlich ist bei der Ausweisung von Bewohnerparkzonen auch der Gesichtspunkt „Gemeingebrauch“ zu berücksichtigen.

#### **Örtliche Situation:**

Im Bereich der angesprochenen Parkplätze handelt es sich bei dem Kurt-Kittel-Ring um eine Umgehungsstraße und nicht um eine reine Anliegerstraße. Es ist kein einziges Grundstück von dieser Straße erschlossen. Somit liegt auch kein „Parkplatzdruck“ aufgrund fehlender Stellplätze vor, die eine Ausweisung als Bewohnerparkzone rechtfertigen würde.

Für das gesamte Wohngebiet „Neufahrn-Nord“ wurden Bewohnerparkzonen angeordnet, um Flughafenparkern das längerfristige Parken nicht mehr zu ermöglichen. Hierdurch steht allen Bewohnern gleichermaßen ausreichend Parkraum zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

1.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur generellen Anordnung von Verkehrszeichen, insbesondere bei der Ausweisung von Bewohnerparkzonen, ist eine Änderung der derzeitigen Beschilderung (Haltverbot für LKW) nicht notwendig und auch rechtlich nicht möglich. Eine

öffentliche Straße steht allen Fahrzeugführern gleichermaßen zur Verfügung (Gemeingebrauch), sowohl Neufahrer Bürgern als auch auswärtigen Fahrzeugführern. Eine ausreichende Begründung für die Einschränkung des Gemeingebrauchs liegt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht vor, eine Anordnung ist daher nicht erforderlich und nicht möglich.

2.

Auch das Aufstellen von Haltverboten ist keine Option für das Entfernen der Flughafenparker von einer öffentlichen Straße. Durch die parkenden Fahrzeuge ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt, was ein Aufstellen von Haltverboten rechtfertigen würde.

3.

Als weitere Option wurde bereits im vergangenen Jahr die Einrichtung einer Kurzparkzone besprochen. Allerdings befinden sich in diesem Bereich weder Häuser, Geschäfte oder öffentliche Einrichtungen, die eine Einschränkung der Parkzeit rechtfertigen würden.

#### Zusammenfassung:

Die Polizei Neufahrn wurde über den Antrag informiert und um Stellungnahme gebeten. Nach deren Auffassung ist die derzeitige Beschilderung zweckmäßig und ausreichend. Eine Änderung der bestehenden Haltverbote oder die Ausweisung einer Bewohnerparkzone sowie die Einrichtung der Kurzparkzone werden nicht für sinnvoll erachtet und von Seiten der Polizei nicht befürwortet.

Ausstehend ist derzeit noch eine Stellungnahme des Landratsamtes Freising. Bei einem Ortstermin soll nochmals geklärt werden, ob durch die parkenden Fahrzeuge eine Sichteinschränkung für Fahrzeuge aus der Massenhausener Straße vorliegt und daher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig sind. Die Stellungnahme soll bis zur Sitzung vorliegen.

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, aufgrund der vorgenannten Darstellungen den Antrag bzw. die dargestellten Handlungsmöglichkeiten abzulehnen und die derzeitige Beschilderung beizubehalten.

#### Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte den Sachverhalt und informierte, dass eine Stellungnahme der Polizei mit Datum 16.01.2018 vorliege. Ein Ortstermin mit dem Landratsamt fände demnächst statt.

GR Sen schlug vor, die in Rede stehenden Parkplätze zu einer Beschleunigungsspur umzufunktionieren.

Während GR Pflügler für eine Reduzierung der Fahrbahnen von zwei auf eine plädiert um „zu schnelles Fahren“ zu erschweren und damit die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen, wies GRin Pflügler darauf hin, dass größere und breitere Fahrzeuge wie landwirtschaftliche Fahrzeuge bei einer einspurigen Fahrbahn Probleme mit einer kollisionsfreien Durchfahrt bekommen könnten.

GR Rübenthal bat darum diese Parkplätze nicht zu wegfallen zu lassen, da in diesem Bereich die Vergabe von Anwohnerparkausweisen nicht möglich sei.

### **Beschluss 1:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag aus der Bürgerversammlung vom 30.11.2017 zur Erweiterung der Bewohnerparkzone auf ein ca. 50 m langes Teilstück des Kurt-Kittel-Ring nach der Einmündung der Massenhausener Straße zu.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10 - Antrag abgelehnt

### **Beschluss 2:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag aus der Bürgerversammlung vom 30.11.2017 auf Aufstellung von Haltverboten auf ein ca. 50 m langes Teilstück des Kurt-Kittel-Ring nach der Einmündung der Massenhausener Straße zu.

**Abstimmung:** Ja 3 Nein 7 - Antrag abgelehnt

### **Beschluss 3:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, für den Kurt-Kittel-Ring auf einer Länge von ca. 50 m ab der Einmündung der Massenhausener Straße eine Kurzparkzone auszuweisen.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10 - Antrag abgelehnt

## **TOP 4 Bekanntgaben**

### **TOP 4.1 Vollsperrung der S1-Strecke Feldmoching - Freising / Flughafen in den Sommerferien 2018**

#### **Sachverhalt:**

Informationen zur Vollsperrung der S1-Strecke von Feldmoching nach Freising bzw. zum Flughafen in den Sommerferien 2018 werden in der Sitzung vorgelegt.

#### **Diskussionsverlauf:**

ALin Wiencke-Bimesmeier informierte darüber, dass die DB Netz in der Zeit vom 27./28.07.2018 – 10./11.09.2018 Bauarbeiten an Haltestellen sowie Streckenerneuerungen durchführt. Während dieser Zeit wird zwischen Feldmoching und Freising / Flughafen Schienenersatzverkehr mit einer Haltestelle vor / gegenüber der Tankstelle, Grünecker Straße eingerichtet. Im 20-Minuten-Takt werden 2 Busse nach Freising sowie 1 Bus zum Flughafen fahren. Diese Haltestelle kann mit den Linien 690 und 692 erreicht werden. Ein Fahrkartenautomat wird an der Grünecker Straße / Ecke Raiffeisenweg aufgestellt.

Eine zusätzliche S-Bahn S 18 wird im Stundentakt zwischen 06:00 Uhr und 19:00 Uhr von Feldmoching über München zum Flughafen, und weiter über Neufahrn nach Freising fahren. Die Fahrpläne der S 18 und der S 8 werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

GR Funke fragte nach, wo Fahrräder und Park & Ride-Nutzer im Umkreis der SEV-Haltestelle parken können. Er gibt zu bedenken, dass hier ein Konfliktpotenzial entstehen könne.

GR Meidinger schlägt das Aufstellen von mobilen Fahrradständern vor.

Bgm. Heilmeyer erklärte, dies prüfen zu lassen.

## **TOP 4.2 Bauvorhaben Pfarrweg; Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen und Tiefgarage**

### **Sachverhalt:**

Für benanntes Grundstück wurde eine Bauvoranfrage über 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 26 Wohneinheiten gestellt.

### **Diskussion:**

BAL Schöfer informierte über das oben aufgeführte, 2.951 qm große Grundstück. Die jetzige Planung führt zu einer GRZ (ohne Erschließungsflächen + Garagen) von 0,34 bzw. zu einer GRZ (gemäß BauNVO) von 0,58. Die GFZ liegt bei 0,83. BAL Schöfer wies darauf hin, dass die Fläche bereits im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet mit 2 Bäumen und Heckenstruktur dargestellt sei. Auf der sogenannten „Schwarzpause“ sei zu sehen, dass keine zu starke Baukonzentration vorliege.

GR Rübenthal merkte an, dass es sinnvoll sei, die Frage bezüglich eventuell bestehendem Artenschutz auf einem Grundstück bereits während einer Bauvoranfrage zu klären, um auch auf Eigentümerseite Kosten zu sparen.

BAL Schöfer stimmte einer künftigen Abstimmung bezüglich möglicher Grundstücksnutzung bei Antragsstellung zur Vermeidung von Missverständnissen zu. Für die Einhaltung von Umwelt- und Artenschutz sei jedoch grundsätzlich der Eigentümer selbst verantwortlich.

Die Frage von GR Pflügler, wie über den Baumbestand zu entscheiden sei, beantwortete BAL Schöfer mit der Schaffung eines alternativen Lebensraums, wenn dies für die in Frage kommenden Bäume und Tiere möglich sei. Alternativ müssten für eventuell zu fällende Bäume an anderen Stellen neue Exemplare gepflanzt werden. Entscheidend sei der Erhalt der Anzahl.

3. Bgm. Seidenberger interessierte der Status der Bauvoranfrage und stellt den Zeitraum Januar / Februar für eine Prüfung von Artenschutzbedarf aufgrund fehlender Winteraktivität vieler Tierarten in Frage. Er würde die Kontrolle zur Einhaltung des Artenschutzes durch die Gemeinde begrüßen.

GR Funke bemängelte das Fehlen von Grundstücksgrenzen auf der „Schwarzpause“ und befürchtete eine zu dichte Bebauung in Neufahrn. Er befürwortete eine Veränderungssperre für das genannte Grundstück und im Folgenden einen Bebauungsplan.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass Eigentümer Rechte haben und ein Bebauungsplan hier nicht zu rechtfertigen sei. Zudem würde dringend nach Wohnraum gesucht. Er plädierte dafür, Projekte ab einer gewissen Größe künftig grundsätzlich in Sitzungen vorzustellen um ausreichend Zeit für eine entsprechende Betrachtung zu haben. In der Konsequenz wäre die Geschäftsordnung zu ändern.

## **TOP 5 Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 26.02.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Michael Schöfer

Amtsleiter Abteilung 4

Anja Sawall

Protokollführung